



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

Der Lack ist (erst mal) ab

22. Mai 2020

Autor

Marc Schattenberg
+49 69 910-31875
marc.schattenberg@db.com

Editor

Stefan Schneider

Deutsche Bank AG
Deutsche Bank Research
Frankfurt am Main
Deutschland
E-Mail: marketing.dbr@db.com
Fax: +49 69 910-31877

www.dbresearch.de

DB Research Management
Stefan Schneider

Original in engl. Sprache: 14. Mai 2020

Die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen werden die deutsche Wirtschaft in den größten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg stürzen. In H1 2020 erwarten wir einen Rückgang um rund 18% im Vergleich zum Ende 2019. Im Gesamtjahr 2020 dürfte das deutsche BIP etwa 9% zurückgehen, bevor es im kommenden Jahr wieder um 4% zulegt. Sollte sich die Eindämmung des Coronavirus verzögern, könnte das BIP im Jahr 2020 um 15% sinken, gefolgt von einer nur mageren Erholung von 1% im Jahr 2021.

Die Corona-Pandemie trifft den deutschen Arbeitsmarkt anders als die globale Finanzmarktkrise von 2009. Zum einen wirkte sie fast gleichzeitig als Angebotschock und als Folge der kontaktbeschränkenden Maßnahmen als Nachfrageschock. Zweitens sind es die Geschwindigkeit und die Kraft, mit der sie viele Wirtschaftsbereiche Deutschlands und weltweit zum Stillstand gebracht hat. Drittens wird der private Verbrauch den größten Rückschlag erleiden.

Die Zahl der Kurzarbeiter könnte in der Corona-Krise auf bis zu 10 Mio. steigen. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen die Zahlen nur mit einer Verzögerung von etwa drei Monaten vor. Bis zum 26. April hatten bereits 751.000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet. Dies könnte einen Anstieg der realisierten Kurzarbeit auf bis zu 10 Mio. bedeuten. Die Rücklage der BA von EUR 26 Mrd. wird dann bereits im Jahr 2020 aufgebraucht sein, was einen zusätzlichen Transfer von EUR 4 bis 5 Mrd. von der Bundesregierung notwendig macht.

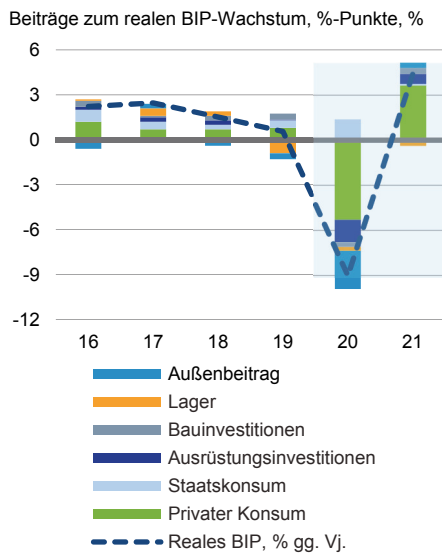
Die Zahl der Arbeitslosen dürfte auf 3 Mio. klettern. Trotz der umfassenden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, die letztlich auch die Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen beinhalten, wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 steigen. Unser Basisszenario impliziert einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7% im Jahr 2020 und einen Rückgang auf 6% im Jahr 2021. Unser pessimistisches Szenario beinhaltet einen Anstieg auf fast 9% im Jahr 2020 und aufgrund der schleppenden Erholung sowie der verzögerten Reaktion des Arbeitsmarktes gut 8% im Jahr 2021.

Die Erwerbstätigkeit dürfte im Jahr 2020 um gut 1% sinken. Nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen auf den personalintensiven Dienstleistungssektor wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 voraussichtlich um rund 550.000 (1,2%) sinken. Auf diese Entwicklung deuten auch die neusten Meldungen zu den derzeit verfügbaren Stellen hin. Im April sank die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen auf 630.000 (-9,5% mom).



Corona-Pandemie stürzt Deutschland in die Rezession und setzt dem Arbeitsmarkt zu

Reales BIP-Wachstum und Komponenten 1



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research

Die COVID-19-Pandemie und insbesondere die Eindämmungsmaßnahmen werden die deutsche Wirtschaft in den größten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg stürzen. In unserem neuen Basisszenario wird die Wirtschaftsleistung im H1 2020 im Vergleich zu Ende 2019 um rund 18% schrumpfen. Im Gesamtjahr 2020 wird das deutsche BIP nach unserem Basisszenario¹ um rund 9% zurückgehen und im Jahr 2021 wieder um 4% wachsen. Das Szenario basiert auf der Annahme, dass die Infektionswelle im zweiten Quartal dieses Jahres ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Eindämmungsmaßnahmen, die sich besonders stark auf den Dienstleistungssektor ausgewirkt haben, wurden schrittweise reduziert, sodass die binnenwirtschaftliche Dynamik wieder anziehen dürfte. Dennoch werden die Hygienemaßnahmen und die soziale Distanzierung mit ziemlicher Sicherheit noch einige Zeit anhalten und die Wiederbelebung des Dienstleistungssektors zu einem gewissen Grad behindern. Für die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft ist eine Erholung der Weltwirtschaft eine Wachstumsvoraussetzung. Im Gegensatz zu unseren bisherigen Szenarien vom März² trägt die aktuelle Prognose noch stärker der Tatsache Rechnung, dass die konjunkturelle Erholung bei unseren globalen Handelspartnern phasenverschoben erfolgt.

In einem pessimistischeren Szenario berücksichtigen wir eine länger anhaltende Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wären dann bis in die Zweitjahreshälfte 2020 nötig oder nach den jüngsten Lockerungen müssten sie wieder spürbar verschärft werden. In diesem Szenario wird ein noch stärkerer Rückgang des deutschen BIP (-15%) für 2020 erwartet, gefolgt von einer nur sehr mäßigen Erholung (1%) im Jahr 2021.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt deutet unser Basisszenario darauf hin, dass die Unternehmen den erwarteten Arbeitszeitverlust (Volumen im Jahr 2020: -4% gg. Vj.) vor allem durch Arbeitszeitguthaben und Kurzarbeit ausgleichen werden. Im Wesentlichen horten sie Arbeitskräfte, um für die erwartete Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2020 gut positioniert zu sein. Dies gilt insbesondere für hoch qualifizierte Arbeitnehmer. Deutsche Unternehmen haben diese Strategie während der globalen Finanzkrise (GFC) im Jahr 2009 erfolgreich angewandt. Trotz der beschäftigungssichernden Maßnahmen wird die Arbeitslosenquote nach unserem Basisszenario im Jahr 2020 voraussichtlich auf durchschnittlich rund 7% steigen. Wenn sich die Wirtschaft in H2 2020 erholt und sich dies im nächsten Jahr fortsetzt, dürfte die Arbeitslosenquote 2021 wieder auf 6% sinken.

Corona-Pandemie trifft deutschen Arbeitsmarkt anders als die globale Finanzmarktkrise von 2009

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind in der gegenwärtigen Krise gleich mehrere Faktoren außergewöhnlich. Erstens wirkte sie fast gleichzeitig als Angebotschock und, infolge der Maßnahmen zur Einschränkung der Kontakte, als Nachfrageschock. Zweitens sind es die Geschwindigkeit und die Kraft, mit der sie viele Wirtschaftsbereiche in Deutschland und weltweit zum Stillstand gebracht hat. Viele klassische Wachstumsmotoren in Asien, aber auch in den USA, kamen relativ schnell ins Stottern. Zudem ist es das Ausmaß der betroffenen Wirt-

¹ Peter Hooper et al. (2020). World Outlook Update: Turning Gloomier. Deutsche Bank Research. May 07.

² Folkerts-Landau, David et al. (2020). Impact of Covid-19 on the global economy: Beyond the abyss. Deutsche Bank Research. Special Report. March 30.



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

schaftsbereiche. Drittens wird der private Konsum einen großen Rückschlag erleiden. In früheren konjunkturellen Schwächephasen war der private Verbrauch stets eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und wirkte damit letztlich auch als ein Gegengewicht zum Beschäftigungsabbau in exportorientierten Unternehmen. Gegenwärtig versagt jedoch der binnenorientierte und personalintensive Dienstleistungssektor als Beschäftigungsmotor, da sich die Eindämmungsmaßnahmen hier besonders negativ auswirkten. Darin unterscheidet sich die aktuelle Situation deutlich von der Krise des Jahres 2009 (deutsches BIP - 5,7 % gg. Vj.). Die damaligen Entwicklungen und die wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen – insbesondere jene zur Beschäftigungssicherung – liefern aber dennoch wichtige Hinweise für die Analyse des gegenwärtigen wirtschaftlichen Einbruchs. Die Ausgangssituation am deutschen Arbeitsmarkt war zu Beginn des Jahres 2020 sehr solide. Zu Jahresbeginn 2020 wurden noch Rekordzahlen bei den Erwerbstätigen insgesamt (2020 Q1: 45,3 Millionen) sowie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2019 Q4: 33,7 Millionen) erreicht und Tiefststände (2019 Q1: 2,24 Millionen) bei den Arbeitslosenzahlen (2020 Q1: 2,27 Millionen).

Anpassungskanäle der Unternehmen bei rückläufigem Arbeitseinsatz

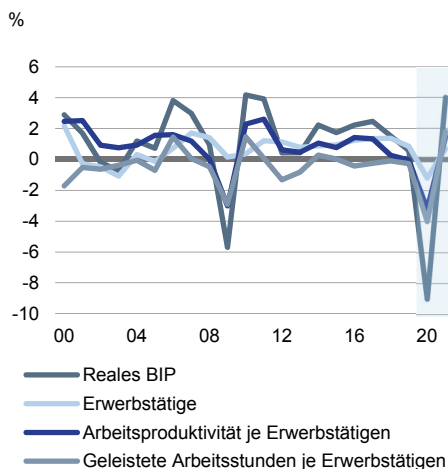
Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten beeinträchtigt sind, können das Arbeitsvolumen über verschiedene Kanäle anpassen. Dazu gehören Arbeitszeitguthaben, Kurzarbeit, Urlaubsregelungen, die Inkaufnahme einer geringeren Arbeitsproduktivität, möglicherweise die Reduzierung des Einsatzes von Zeit- und Leiharbeit und schließlich die Freisetzung von Arbeitskräften oder die Nichtbesetzung freier Stellen. Die erstgenannten Kanäle eignen sich besonders für die kurzfristige Anpassung an einen schweren, aber relativ kurzlebigen Wirtschaftseinbruch. Daher zielen wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen gegenwärtig insbesondere in diese Richtung. Durch Anmeldung von Kurzarbeit bei der BA können Unternehmen ihre Kosten reduzieren. Zudem stützen die steuerlichen Hilfsmaßnahmen die Liquiditätsausstattung. So können Entlassungen vermieden werden und die Unternehmen ihr hochqualifiziertes und oft sehr unternehmensspezifisch geschultes Personal halten. Darüber hinaus sind Entlassungen in Deutschland aufgrund recht langer Kündigungsfristen und anderer Betriebsvereinbarungen zeitaufwändig und in der Regel teuer.

Kurzarbeit in der Corona-Krise und die Nutzung von Arbeitszeitkonten

Im Jahr 2009 haben die Regelungen zur Kurzarbeit und zum Einsatz von Arbeitszeitkonten ihre Wirksamkeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen unter Beweis gestellt. Es gab keinen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg nur von 7,6% im vierten Quartal 2008 auf 8,3% im zweiten Quartal 2009, um in den folgenden Quartalen wieder stetig zu sinken. So waren in der anschließenden Erholungsphase qualifizierte, ausgebildete Arbeitskräfte in den Unternehmen leicht verfügbar. Der deutsche Konjunkturmotor nahm daher vergleichsweise schnell Fahrt auf. Nicht zuletzt aufgrund dieser positiven Erfahrungen reagierte die Bundesregierung auf den Konjunkturunbruch im Zuge der Corona-Pandemie mit einer Ausweitung der Kurzarbeitsregelungen. Bei der Ankündigung dieser Maßnahmen Mitte März 2020 rechnete die Regierung noch mit rund 2,15 Millionen Kurzarbeitern, vor allem bedingt durch die Ausweitung der Regelung auf die Zeitarbeitsbranche. Dabei ist zu beachten, dass nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2019: rund 33,5 Millionen gegenüber 45,3 Millionen Erwerbstätigen) von der Kurzarbeitsregelung profitieren können. Während der GFC erreichte die Zahl der Kurzarbeiter mit 1,45 Millionen (Mai 2009) einen Höchststand. Der Höhepunkt in Bezug auf die Zahl der

Deutschland: Reales BIP, Erwerbstätigkeit und Produktivität

2



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

Unternehmen, die Kurzarbeit beantragten, wurde im Februar 2010 mit fast 84.000 erreicht.

Zahl der Kurzarbeiter könnte in der Corona-Krise auf bis zu 10 Mio. steigen

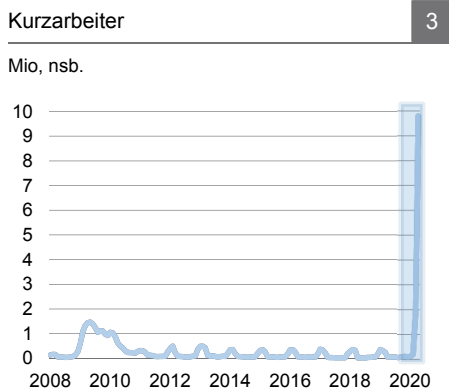
Aufgrund des Abrechnungsverfahrens zum Kurzarbeitergeld liegen der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Zahlen zu den tatsächlich betroffenen Arbeitnehmern (realisierte Kurzarbeit) erst mit einer Verzögerung von etwa drei Monaten vor. Nach Meldung der Kurzarbeit zahlen die Unternehmen den Beschäftigten nicht nur den Lohn für die geleistete Arbeit, sondern auch das Kurzarbeitergeld im entsprechenden Monat aus. Eine monatliche Abrechnung mit den Kurzarbeitsstunden wird dann zur Erstattung an die BA geschickt. Laut Gesetz hat ein Unternehmen bis zu drei Monate Zeit für diese Aufgabe. Die Kurzarbeit kann auf bestimmte Abteilungen begrenzt sein und auch in unterschiedlichem Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus dürfte eine Anzahl von Unternehmen Kurzarbeit möglicherweise als „Vorsichtsmaßnahme“ angemeldet haben, um sie dann in den nächsten 12 Monaten flexibel umsetzen zu können.

Nach der jüngsten Auswertung der BA hatten bis zum 26. April 2020 bereits 751.000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet. Damit haben nun $\frac{1}{3}$ der Unternehmen (von insgesamt 2,2 Millionen Unternehmen) mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Antrag auf Kurzarbeit gestellt. Dies bedeutet, dass im März und April für 10,1 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt wurde, davon 2,6 Millionen in März und 7,5 Millionen im April. Mit anderen Worten liegt der Anteil dieser Arbeitnehmer über alle Sektoren hinweg bei rund 30 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Rund ein Fünftel der Personen (2,2 Millionen), für die seit März Kurzarbeit angemeldet worden war, kommen aus den Sektoren Einzelhandel, Gaststättengewerbe und Kfz-Herstellung. Es bleibt jedoch zu beachten, dass Kurzarbeit wahrscheinlich nicht für alle diese Mitarbeiter eingeführt wird.

Gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind die meisten deutschen Unternehmen von kleiner und mittlerer Größe. Ein Blick auf die unterschiedlichen Größenklassen kann helfen, das Ausmaß der Kurzarbeit greifbarer werden zu lassen. Zur Abschätzung ist die mittlere Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Unternehmen entscheidend. Die meisten Betriebe haben bis zu 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ein verhältnismäßig geringer Anteil hat 250 und mehr. Daher ist eine Betrachtung der unteren Größenklassen sinnvoll. Zudem leiden insbesondere kleinere Unternehmen unter der Corona-Krise. Nach dem gewichteten Durchschnitt der Zahlen aus dem Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes (letzter Stand 2017) haben Unternehmen der Klassen von 0 bis 9 und 10 bis 49 im Schnitt 7,6 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wird noch die Größenklasse 50 bis 249 hinzugezogen, liegt der gewichtete Durchschnitt bei 11,1. Gemäß der jüngsten Sonderauswertung dürfte die Zahl der demnächst zu erwartenden realisierten Kurzarbeit zwischen 7 und bis zu 10 Millionen Arbeitnehmern liegen. Zudem sind nach dem 26. April sicher noch weitere Meldungen eingegangen. Daher dürfte die Zahl der Kurzarbeiter in der Spitze eher am oberen Rand der vorherigen Näherungsrechnung liegen.

Sollte dieses Szenario eintreten, wäre nach Angaben der BA deren Reserve von EUR 26 Milliarden bereits im Jahr 2020 aufgebraucht, sodass ein zusätzlicher Transfer von EUR 4 bis 5 Milliarden vom Bund erforderlich wäre.

Auch die jüngsten Ergebnisse einer ifo Unternehmensbefragung (5. Mai) zeigen, dass die Kurzarbeit inzwischen in fast allen deutschen Branchen weit verbreitet ist. Die Gastronomie lag zum Umfragezeitpunkt mit 99% der Unternehmen, die Kurzarbeit nutzen, an der Spitze, dicht gefolgt von den Hotels, mit 97%. Auch der deutsche Schlüsselsektor Automobilbau berichtete mit 94% eine





Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

besonders hohe Zahl. Der Anteil im Einzelhandel lag bei 62% (ifo Umfrage vom 23. April: 55%). Der Durchschnitt über alle Sektoren ergab 50%. Dies ist das Ergebnis von Befragungen des ifo Instituts, die im April durchgeführt wurden.

Stützungsmaßnahmen in bisher ungekanntem Umfang in Kraft gesetzt

Rückwirkend zum 1. März 2020 hatte die deutsche Bundesregierung mit ihren Beschlüssen vom 23. März ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft auf den Weg gebracht. Zur Beschäftigungssicherung wurden die Regelungen für die Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld umfasste bisher allgemein 60% des entgangenen Nettoentgelts bzw. 67% für Eltern bei einer Arbeitszeitkürzung unter 50%) wie folgt erweitert:

- Anmelden von Kurzarbeit möglich, wenn mindestens 10% (zuvor 30%) der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen betroffen sein könnte
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden („Minusstunden“) kann vollständig oder teilweise verzichtet werden (bisher negative Arbeitszeitsalden obligatorisch)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich Leiharbeit sind nun ebenfalls bezugsberechtigt
- Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber während der Kurzarbeit für die Beschäftigten leisten müssen, werden nun vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen

Mit den Beschlüssen vom 23. April erfolgte dann noch eine Ausweitung der Erstattung des Nettolohnausfalls. Die erst einmal bis Ende 2020 befristeten Maßnahmen umfassen:

- Ab dem vierten Bezugsmonat werden nun 70% (Eltern 77%) des Nettolohnverlusts übernommen
- Ab dem siebten Bezugsmonat werden dann 80% (Eltern 87%) des Nettolohnverlusts übernommen

Zudem wurde auch die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I um drei auf nun 15 Monate verlängert. Für Arbeitslose ab einem Alter von 50 wird die Bezugsdauer auf 24 Monate steigen. Voraussetzung ist allerdings eine vorherige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über mindestens 24 bzw. 48 Monate.

Insgesamt hat die Bundesregierung das bisher größte Hilfspaket (u.a. „Corona-Schutzschild für Deutschland“) in der Geschichte Deutschlands mit einem Volumen von rund EUR 1,9 Billionen in Kraft gesetzt.

Kurzarbeit dient der Überbrückung und ist keine Dauerlösung

Die Regelungen zur Kurzarbeit lassen eine Bezugsdauer von 12 Monaten zu und können in Sonderfällen sogar auf 24 Monate verlängert werden. Gleichwohl muss klar sein, dass dieses Instrument in erster Linie der Beschäftigungssicherung in konjunkturellen Schwächephasen dient und nicht strukturell schwachen Unternehmen durch die damit verbundene Kostenreduktion mittelfristig das Überleben sichern kann. Damit würde auch den Arbeitnehmern nur eine Beschäftigungsillusion geboten, da sie quasi künstlich in Arbeit gehalten werden. Kurzarbeit darf keine Dauerlösung werden, denn dies könnte zu einer regelrechten Abschottung der Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt führen und letztlich deren Mobilität einschränken. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt der Nachwendezeit in Ostdeutschland unterstreicht dies. Auch die nun beschlossene Aufstockung auf



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

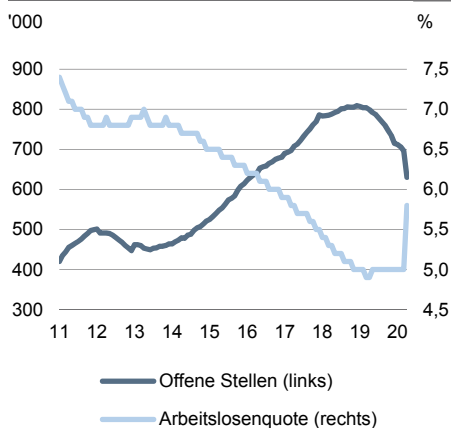
bis 80% (87% für Eltern) des Nettoentgeltausfalls sollte der Schwere der aktuellen Wirtschaftskrise geschuldet bleiben und nicht verallgemeinert werden. Im Anschluss wäre zudem eine Diskussion über die Anhebung des Arbeitslosengeldes zu erwarten.

Unabhängig davon besteht auch ein betriebswirtschaftlicher Anreiz, verlängerte Kurzarbeitsregelungen aufgrund ihrer finanziellen Entlastungswirkung über die rein ökonomische Notwendigkeit hinaus zu nutzen. Es dürfte nicht überraschen, wenn dieses moralische Risiko („Moral Hazard“) auch bei dem jüngsten Anstieg der Meldungen eine Rolle gespielt hat.

Arbeitslosenzahl und Erwerbstätigkeit in der Corona-Krise

Arbeitsmarkt: Corona-Pandemie zeigt bereits deutliche Auswirkungen

4



Quelle: Deutsche Bundesbank

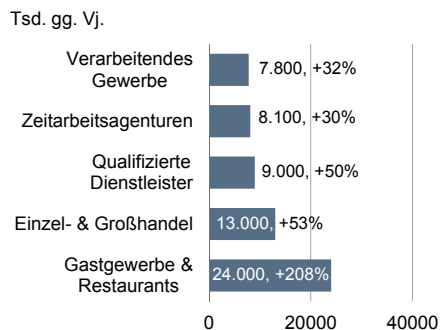
Aufgrund der ausgeweiteten Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung dürften viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kurzfristig nicht um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Gleichwohl stehen gut 9 Mio. Erwerbstätige nicht unter diesem Schirm. Nach dem Datenstand des Jahres 2019 zählen dazu rund 4,15 Millionen Selbstständige (inkl. mithelfende Familienangehörige) und 5,19 Millionen marginal Beschäftigte, d.h. Personen in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs), geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte. Insbesondere die Erwerbstätigkeit der marginal Beschäftigten – vielfach als Nebenberuf im Dienstleistungssektor ausgeübt – leidet unter dem Konjunkturereinbruch infolge der Corona-Pandemie. Da diese Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungsfrei sind, bestehen hier keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Dasselbe gilt für die meisten Selbstständigen, von denen nur eine Minderheit freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einzahlt. Sie würden in die Grundversicherung durch ALG II („Hartz IV“) fallen.

Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 3 Millionen im Jahr 2020

Trotz der außergewöhnlich umfassenden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, zu denen letztlich auch die Unterstützungsleistungen für Unternehmen (Sofort-Hilfen, KfW-Programme, steuerliche Liquiditätsunterstützung, Bürgschaften) gezählt werden können, ist im Jahr 2020 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich. Vorlaufende Indikatoren wie die Beschäftigungskomponenten der Einkaufsmanagerindizes (PMI) deuten in den nächsten Monaten sowohl für die Industrie als auch für den Dienstleistungssektor auf einen Stellenabbau. Vor allem befristete Arbeitsverhältnisse dürften davon betroffen sein.

Corona-Pandemie: Anstieg der Arbeitslosigkeit im April

5



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Basierend auf der Korrelation zwischen BIP-Wachstum und Veränderungen in der Arbeitslosenquote (Okunsches Gesetz) im Zeitraum 2000-19 impliziert ein Rückgang des BIP um etwa 9% (unser Basisszenario) einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7%. Das für das Jahr 2021 angenommene BIP-Wachstum von 4% würde dann einen Rückgang von fast 1 Prozentpunkt bedeuten. Für das Jahr 2020 überzeichnet diese Schätzung die Entwicklung wahrscheinlich. Mit einer Zeitverzögerung dürfte sich ein spürbarer Anstieg der Arbeitslosenquote erst in der Mitte der zweiten Jahreshälfte 2020 einstellen. Ausgehend von der Entwicklung im Jahr 2009, aber verschärft durch die Tatsache, dass gegenwärtig insbesondere der Dienstleistungssektor betroffen ist, erwarten wir in unserem Basisszenario, dass die monatliche Arbeitslosenquote einen Höchststand von etwas über 8% erreicht und der Jahresdurchschnitt in 2020 auf fast 7% steigt. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen wird damit um rund 850.000 zunehmen. Die Arbeitslosenquote dürfte dann im Jahr 2021 auf 6% sinken, wenn die wirtschaftliche Erholung wie erwartet eintritt.

Sollte sich jedoch unser pessimistisches Szenario realisieren, dürfte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 2020 auf rund 9% ansteigen und infolge einer nur schleppenden wirtschaftlichen Erholung in 2021 bei gut 8% liegen.



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

Der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit dürfte in beiden Szenarien jedoch nicht nur auf Entlassungen zurückzuführen sein. Der Arbeitsmarkt wird grundsätzlich schwächer. Infolgedessen könnten beispielsweise deutlich weniger Arbeitnehmer, die im Winter saisonal freigesetzt werden, im Frühjahr wieder eingestellt werden. Darüber hinaus wurden zuletzt aufgrund der Kontaktbeschränkungen auch weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingeleitet.

Erwerbstätigkeit dürfte im Jahr 2020 um gut 1% sinken

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (2019: 45,3 Mio.) und der sozioökonomischen Situation im Allgemeinen verlief in Deutschland bis zuletzt sehr positiv. Der Beschäftigungsaufbau war im vergangenen Jahr hauptsächlich durch den Dienstleistungssektor getrieben. Im Verarbeitenden Gewerbe war er dagegen bereits zum Jahresende 2019 rückläufig. Anders als in der Krise 2009 ist gegenwärtig auch gerade der binnenwirtschaftlich orientierte Dienstleistungssektor stark in Mitleidenschaft gezogen und kann kaum ein Gegengewicht zur Beschäftigungsschwäche in der Industrie darstellen.

Das verdeutlichen insbesondere die jüngsten Meldungen zu den PMIs und ihren Unterkomponenten. Zwar konnten sich die jeweiligen Gesamtindizes der Industrie (vorl. Mai: 36,8 nach April: 34,5 – 11-Jahrestief) und Dienstleistungen (vorl. Mai: 31,4 nach April: 16,2 – Rekordtief) von den Tiefs im April lösen, doch signalisieren sie immer noch ein Schrumpfen der Wirtschaft, wenn auch mit nachlassender Geschwindigkeit. So deuten auch die PMI-Beschäftigungskomponenten im Mai (Industrie: 36,9, Dienstleistungen: 37,8) weiterhin auf einen Stellenabbau, wenngleich sich bei den Dienstleistungen eine erste Verlangsamung (April mit Rekordtief von 33,3) auf tiefem Niveau abzeichnet. Auch das ifo Geschäftsklima für den Dienstleistungsbereich markierte im April 2020 sowohl in der Lageeinschätzung wie auch bei den Erwartungen ein Rekordtief. Der Gesamtindex fiel im April auf einen historischen Tiefstand von 74,3 (März 85,9). Infolge des erwarteten scharfen Wirtschaftseinbruchs von 9% und der besonderen Betroffenheit des personalintensiven Dienstleistungssektors dürfte die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2020 um gut 550.000 oder 1,2% zurückgehen.

Auf diese Entwicklung deuten auch die neusten Meldungen zu den derzeit verfügbaren Stellen hin. Im April sank die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen auf 630.000 (-9,5 % mom).

Trotz der umfangreichen Stützungsmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft könnten Geschäftsmodelle von Unternehmen in Gefahr geraten oder beispielsweise Einzelselfständige mit dünner Finanzdecke von Geschäftsaufgabe bedroht sein. Zudem werden geringfügig Beschäftigte vor allem von den Problemen in der Dienstleistungsbranche betroffen sein. Auch wenn im Jahr 2021 die von uns erwartete wirtschaftliche Belebung mit einem BIP-Wachstum von 4 % eintritt, dürften Unternehmen mit Neueinstellungen vorsichtig bleiben. Neben der Freisetzung von Arbeitskräften könnte eine solche Zurückhaltung den erneuten Beschäftigungsaufbau stark dämpfen. Angesichts des oben beschriebenen pessimistischen Szenarios dürfte der Beschäftigungsrückgang im Jahr 2020 noch stärker ausfallen und der Aufbau im folgenden Jahr sehr schwach ausfallen.

Tarifrunden der Jahre 2020 und 2021 von Beschäftigungssicherung geprägt

Angesichts der stark eingetrübten Beschäftigungsaussichten gehen wir davon aus, dass der Arbeitsplatzsicherheit in den kommenden Tarifverhandlungen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Nach starken Lohnabschlüssen in den Jahren 2018 (2,9%) und 2019 (3%), dürfte die Entwicklung der Tariflöhne im Jahr 2020 und 2021 wahrscheinlich bei eher bescheidenen 1% liegen. Aufgrund ei-



Deutscher Arbeitsmarkt in der Corona-Pandemie

ner deutlich negativen Lohndrift dürften die Effektivlöhne im Jahr 2020 schrumpfen. Wenn sich die wirtschaftliche Erholung wie in unserem Basisszenario vollzieht, dürfte insbesondere die Kurzarbeit im kommenden Jahr reduziert werden, was die Effektivlöhne dann wiederum stützen würde.

Einige abschließende Bemerkungen

Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hatte der Beschäftigungsboom der vergangenen Jahre zu einer generellen Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften geführt und die Arbeitslosigkeit erreichte immer neue Tiefststände. Diese Zeiten dürften angesichts der neuen ökonomischen Rahmenbedingungen erst einmal der Vergangenheit angehören. Trotz des scharfen Wirtschaftseinbruchs im Jahr 2020 ist es in unserem Basisszenario aber plausibel, dass die Unternehmen der Arbeitskräftesicherung Priorität einräumen und auf umfangreiche Entlassungen – wann immer möglich – verzichten. Das gilt umso mehr mit Blick auf den demografischen Wandel. Insbesondere der Mitte der 2020er Jahre beginnende Renteneintritt der Babyboomer wird die Arbeitskräftezahl dann spürbar reduzieren.

Marc Schattenberg (+49 60 910-31875, marc.schattenberg@db.com)

© Copyright 2020. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Druck: HST Offsetdruck Schadt & Tetzlaff GbR, Dieburg

ISSN (Print): 2511-1663